

Bericht über die Tätigkeit des Gefertigten im Arbeitsjahr 1911/12.

Der Gefertigte, der die Hälfte des Monats September für eigene Arbeiten gegen Gehaltsverzicht beurlaubt war, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die für die Ausgabe der Diplome Konrads III. in Betracht kommenden Originalgruppen der Landesbibliothek zu Stuttgart (S. Remigius zu Rheims), der Universitätsbibliothek Heidelberg (S. Walburg), des Generallandesarchivs Karlsruhe (Seltz-Flagenau), des Reichsarchivs München (Monchsminster, Neumünster in Würzburg, S. Ulrich und Afra in Augsburg, S. Peter in Salzburg), der Stiftsarchive Klosterneuburg (Klosterneuburg) und Zwettl (Zwettl) und des Francisco-Carolinum in Linz (Garsten) bearbeitet und für diese Gruppen sowie für die in der Abteilung sonst absolvierten norddeutschen Bekundenreihen die nötigen Photographien hergestellt.

Die für die Ausgabe der Diplome Lothars III., Konrads III. und Friedrichs I. gleich wichtige Frage der Entstehung des Codex Adalrici und seiner Verwendung in der Reichskanzlei des 12. Jh. ist nun in den Hauptpunkten zum Abschluss gebracht, so dass die Ergebnisse nach nochmaliger Benützung des Münchener Reichsarchivs für eine grössere Publikation verwendet werden können. Sie wird über die Herkunft von Kanzleischreibern Konrads III. und Friedrichs I. Aufschlüsse erteilen und auch die Provenienzbestimmung einer Reihe von Schreibern ermöglichen, die in Diplomen von Lothar III. bis Friedrich I. auftreten und zur Kanzlei selbst kein bestimmtes Verhältnis haben.

Die Entwicklung von Immunität und Vogtei im 12. Jh. ist namentlich bei Entscheidung der Echtheitsfrage von Diplomen besonders zu beachten. Erwägungen dieser Art haben dem Unterzeichneten seit langem im Einvernehmen mit der Abteilung den Entschluss nahegelegt, die Klosterimmunität seit dem Ausgang des Investiturstreites in einer eigenen Monographie zu behandeln. Die Arbeit, die im Verlag von H. Böhlau's Nachfolger erscheinen wird, ist nun fast vollständig fertig.